Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht energische Anstrengungen unternommen würden, den Anschluss ganz zu verlieren.
Wenn der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften anhält, müssten Frauen und die zweite Ausländergeneration vermehrt und qualifikationsgerechter eingespannt werden, meinte Hug. Gewisse Regelungen des Arbeitnehmerschutzes werden in dieser veränderten Wirtschaftswelt zum Hindernis: «Vor allem das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen», meinte Hug, «wird zunehmend problematisch.» Frauen fänden es teilweise sehr überholt, und auch unter den männlichen Arbeitnehmern gäbe es viele, die sich eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung wünschten. Allerdings, schränkte Hug ein, müsse der Schutz der Arbeitnehmer auch in einer vollcomputerisierten Arbeitswelt gewahrt bleiben. Schliesslich sei beim Biga «Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht» die älteste aller Abteilungen...
(Daniel Blickenstorfer in: LNN vom 24.11.86)

ETH-Weiterbildung verstärkt pflegen

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) wird sich in Zukunft noch stärker als bisher im Bereich der Weiterbildung engagieren. ETH-Rektor Prof. Hans von Gunten machte diese Ankündigung an der 131. Gründungsfeier der ETH Zürich vor über 600 Gästen aus dem In- und Ausland.
Von Gunten meinte, der rasche Wandel in der Berufswelt mache es nötig, dass die Vorbereitung für eine lebenslange Weiterbildung zum wesentlichen Teil der Ausbildung werde. Prof. Themistokles Dracos, Präsident der Dozentenkommission, wies anderseits auf die besondere Verantwortung der Professoren für Aktualität und Qualität von Lehre und Forschung an der ETH hin. Der Präsident der Mittelbauvereinigung Aveth, Cuno Degiacomini, setzte sich für mehr Eigenverantwortung und Mitwirkungsmöglichkeiten der verschiedenen Hochschulgruppen ein.

Neuer Zentralpräsident des SLV und neuer Chefredaktor der SLZ gewählt

Der Nachfolger von Rudolf Widmer als Präsident des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) heisst *Alois Lindemann.* An der Delegiertenversammlung des SLV in Bern wurde der in Luzern als Sekundarlehrer tätige Lindemann am 29. November mit 49 Stimmen gewählt; auf seinen Gegenkandidaten, den Solothurner Primarlehrer Samuel Feldges, entfielen 41 Stimmen. Gleichzeitig wurde *Anton Strittmatter,* ebenfalls aus Luzern, ohne Gegenkandidat und ohne Gegenstimme als Nachfolger von Leonhard Jost zum neuen Chefredaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung» gewählt. Die beiden Neugewählten treten ihr Amt am 1. August 1987 an.

Blickpunkt Kantone

ZH: Keine Maturitätsprüfungen im Jahre 1990

Im Rahmen der Vollzugsmassnahmen zur *Umstellung des Schuljahrbeginns* auf den Spätsommer hat der *Erziehungsrat* den Maturitätstermin im *Langschuljahr 1988/89* festgelegt. Das letzte Semester der Maturitätsschulen wird nicht verlängert; die Maturitätsprüfungen werden im September 1989 durchgeführt. Für die nachfolgenden Klassen verschiebt sich hingegen der Maturitätstermin auf den *Januar,* und zwar erstmals 1991. Dies hat zur Folge, dass im Jahre 1990 keine Maturitätsprüfungen durchgeführt werden.
Für die Abschlussklassen der Mittelschulen gilt somit eine andere Regelung als für die Abschlussklassen der Volksschulen. An der Volksschule werden sämtliche Absolventen ins Langschuljahr 1988/89 einbezogen. Damit wird der Abschluss mit dem Beginn der Berufsschulen im Spätsommer 1989 koordiniert. Durch den Verzicht auf die Verlängerung des Mittelschulabschlussjahres wird den Maturanden ermöglicht, dass sie ihr Studium bereits im Herbst 1989 aufnehmen können.

ZH: Katholische Kirche und biblischer Unterricht

Die Verantwortlichen der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich sprechen sich im Rahmen ihrer Vernehmlassung zum Lehrplanentwurf für die Zürcher Volksschulen für eine Beibehaltung des obligatorischen biblischen bzw. des Religionsunterrichts aus. Dies geht aus einer von Zentralkommission und Generalvikar gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme zuhanden der Erziehungsdirektion hervor. Sie stützt sich auf eine breite innerkirchliche Umfrage, an der der Kantonale Seelsorgerat, die Kantonale Katechetische Kommission und die Dekanenkonferenz teilgenommen haben.
Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung wesentlich durch das Christentum geprägt sei und nach wie vor breite Kreise der Bevölkerung christliches Gedankengut für die Lebensgestaltung als bedeutsam erachten. Es liege daher im ureigensten Interesse unserer Gesellschaft, dass auf allen Stufen der Volksschule christliches Gedankengut erzieherisch und bildend weitergegeben wird. Konkret bedeutet dies für die kirchlichen Verantwortlichen, dass biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht als eigener Unterrichtsgegenstand aufzuführen und innerhalb der obligatorischen Wochenstunden zu erteilen sei.
Ferner wird vorgeschlagen, dass in Fällen, wo der Klassenlehrer diesen Unterricht nicht selber erteilen will, ein Ersatzlehrer zu bezeichnen sei, beispielsweise durch die Anstellung eines von den Landeskirchen anerkannten Katecheten als Fachlehrer. Neben diesem *überkonfessionellen Unterricht* soll aber auch auf den eigenen kirchlichen Religionsunterricht nicht verzichtet werden, da dieser der gerade in einer pluralistischen Gesellschaft so

wichtigen religiösen Beheimatung in der konkreten christlichen Gemeinschaft der Pfarrei diene.
Was den Religionsunterricht an der Oberstufe betrifft, ist die katholische Kirche bereit, mit der evangelisch-reformierten Landeskirche und dem Erziehungsrat die 1982 ohne Ergebnis abgebrochenen Gespräche wiederaufzunehmen.

BE: Zustimmung zum Ausbau der Universität Bern

Der Kanton Bern kann die früheren, 1982 erworbenen Fabrikräume der Chocolat Tobler AG im Berner Länggassquartier für die Bedürfnisse der philosophisch-historischen und der theologischen Fakultät der Universität ausbauen. Bei einer Stimmbeteiligung von 33,1 Prozent ist die «Uni Tobler»-Vorlage mit *143 455 Ja (69,5 Prozent) gegen 63 087 Nein (30,5 Prozent)* gutgeheissen und damit ein Kredit von 53,9 Millionen Franken bewilligt worden. Zur endgültigen Verwirklichung des Projekts *bedarf es noch der Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Bern* zu einer Umzonung des Tobler-Areals. Diese Abstimmung findet im Frühling 1987 statt.

LU: Der Grosse Rat bewilligte Dekret über 1,33 Millionen für Lehrerfortbildung

Ab nächstem Schuljahr können die Luzerner Volksschullehrer von einem massiv erweiterten Fortbildungsangebot profitieren. In Vollzeitkursen soll Lehrpersonen Gelegenheit geboten werden, sich intensiv mit neuen Gegebenheiten und Anforderungen auseinanderzusetzen. Der Grosse Rat stimmte einem entsprechenden Dekret mit 98:4 Stimmen zu.
Der Leidensweg der Vorlage für die Vollzeitausbildung ist lang: Bei der Budgetdebatte im November 1985 verhinderte der Grosse Rat deren Einführung auf dem Weg über das Budget. Die daraufhin ausgearbeitete Botschaft stiess auf viel Kritik, wurde im Sommer 1986 wieder abtraktandiert und in ausführlicher Kommissionsarbeit «geglättet». Die Vorlage sieht nun drei Arten von Vollzeitkursen vor:

- *Trimesterkurse* dauern zwölf Wochen (unter Miteinbezug von zwei Ferienwochen der Teilnehmer). Lehrpersonen mit mindestens zehn Dienstjahren sollen hier vor allem ihre Kenntnisse im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich auffrischen und Gelegenheit haben, die Lehrsituation zu überdenken.
- *Innovationskurse* von ein bis vier Wochen Dauer helfen bei der Einführung von grösseren schulischen Neuerungen.
- *Kaderkurse* sollen dazu beitragen, dass der Mangel an qualifizierten Kursleitern für die Lehrerfortbildung behoben werden kann. Die Kurse sollen auch Schulpflegern, Inspektoren usw. offenstehen.

Der Regierungsrat musste mit verschiedenen Zugeständnissen und Versicherungen aufwarten, bis Kommission und Ratsmehrheit sich mit dem Anliegen anfreunden konnten. So soll der Kursstandort nicht mehr wie beabsichtigt ausschliesslich im alten Technikum Luzern sein. Die Organisation soll zudem mit der traditionellen Lehrerfortbildung zusammengelegt werden. Die Regierung musste weiter zusichern, dass nur gerade der Leiter dieser Vollzeitausbildung vollamtlich angestellt werden soll. Der Dozentenstab soll flexibel, u.a. aus Seminarlehrern zusammengesetzt werden. Die Lehrer sollen in die Kursplanung miteinbezogen werden.

LU: Lehramtskurs für Kleinklassen und Sonderschullehrer eröffnet

Lehrer für Kleinklassen und Sonderschulen können künftig intensiver und besser auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden. Am 22. Oktober wurde im Alten Technikum die neu konzipierte Ausbildung dieser Schulstufen von Erziehungsdirektor Walter Gut eröffnet. Schulleiter Kurt Aregger begrüsste die 28 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des ersten Kurses, der berufsbegleitend sechs Semester dauert.
Mit der Revision des Erziehungsgesetzes wurde das Hilfsschulwesen neu geordnet. Der Begriff der Hilfsschule wurde durch denjenigen der Kleinklasse abgelöst, dabei wird weiter differenziert:

Die praktischen

UNTERRICHTSHEFTE 1987/88

(Balacron-Einband, fadengeheftet, Format A4) erhalten Sie bei Ihrem Materialverwalter oder beim,

Unterrichtsheft-Verlag
A. Schmid
Schachenstrasse 10
6010 Kriens

Ich bestelle:

____ Ex. **Ausgabe A** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Vorbereitungsheft für die Lehrkräfte aller Stufen

____ Ex. **Ausgabe B** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Sonderheft für alle Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

____ Ex. **Ausgabe C** 128 S., mit Kalendarium, Fr. 12.–, Sonderheft für alle Kindergärtnerinnen

____ Ex. **Ausgabe U** 96 S., 5 mm kariert, ohne Kalendarium, Fr. 7.50, **Zusatzheft** zu den Ausgaben A, B und C

____ Kuverts mit je 50 **Bogen für Wochenpläne,** Fr. 7.–, Sonderdruck aus Unterrichtsheft A, B, C (Gewünschtes bezeichnen)

Name und Adresse: _____

● Einführungsklassen (Kleinklasse A) nehmen entwicklungsverzögerte Schulanfänger auf, die trotz durchschnittlicher Intelligenz dem Unterricht der 1. Primarklasse kaum zu folgen vermögen. Dabei wird der Lehrstoff auf zwei Schuljahre verteilt.
● Kleinklassen B nehmen lernbehinderte Schüler auf, die dem Unterricht in der Regelklasse nicht zu folgen vermögen.
● Beobachtungsklassen (Kleinklasse C) nehmen durchschnittlich begabte Schüler auf, die aber Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten haben.
● Die Werkschule gehört zur Orientierungsstufe und erweitert und vertieft die in der Kleinklasse B vermittelte Ausbildung. Sie bereitet auf die berufliche Ausbildung vor.
● Im Heilpädagogischen Zusatzunterricht wird ein Schüler stundenweise nach einem individuellen Förderungsprogramm betreut.
● Sonderklassen (die in den Bereich der Invalidenversicherung gehören) nehmen Verhaltensgestörte und Körperbehinderte, schulbildungsfähige Geistigbehinderte und Sinnesbehinderte auf.

Durch das neue Erziehungsgesetz wurde der Kanton Luzern verpflichtet, die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrern zu gewährleisten. Alle drei Jahre wird ein Ausbildungsgang durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert sechs Semester.

UR: Uri nur knapp für Hochschulbeiträge

Nur mit einer hauchdünnen Mehrheit von 68 Stimmen befürworteten die Urner Stimmbürger ein Gesetz über Hochschulbildung, das den Urner Studenten den Zugang zu den Universitäten sichert. *Bei 4027 Ja und 3959 Nein* und einer Stimmbeteiligung von 36 Prozent wurde die Vorlage dank der komfortablen Mehrheit von 533 Ja in Altdorf angenommen. Nun bezahlt der Kanton Uri jährlich stufenweise 5000 bis 8000 Franken pro Student Schulgeld an die schweizerischen Universitäten.

SZ: Eltern kritisieren zu hohe Stundenbelastung der Schüler

Eltern im äusseren Teil des Kantons Schwyz klagen über die zu grosse Belastung ihrer Kinder durch die Schule. Vor allem im Vergleich zum angrenzenden Kanton Zürich müssten Schwyzer Schüler wöchentlich acht bis zwölf Lektionen mehr besuchen. Mit einer Petition soll nun eine Reduktion der Stundenzahlen verlangt werden. Ausserschwyzer Eltern fordern auch mehr Mitspracherecht in Schulfragen; eine Schwyzer Sektion der Vereinigung Schule und Elternhaus steht vor der Gründung.

NW: Versuch mit prüfungsfreiem Übertritt

Die Meinungen in Nidwalden zum Thema prüfungsfreier Übertritt sind kontrovers, sowohl in Lehrer- wie in Behördenkreisen. Trotzdem hat die Erziehungskommission Ende November entschieden, dass ein fünf Jahre

dauernder Versuch gestartet werden soll. Er beginnt im nächsten Jahr mit der jetzigen 5. Klasse, welche im Frühjahr 1988 lediglich aufgrund von Beurteilungen des Lehrers und Gesprächen mit den Eltern in die Sekundarschule, Realschule oder die Mittelschule übertreten sollen. Den Gemeinden ist es überlassen, ob sie sich am Versuch beteiligen wollen oder nicht.

SH: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Die grösste Lücke in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen soll im Kanton Schaffhausen durch die Schaffung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes geschlossen werden. Der Grosse Rat hat am 1. Dezember die notwendigen Stellen bewilligt und gleichzeitig von einem regierungsrätlichen Bericht über Jugend- und Suchtmittelprobleme Kenntnis genommen.

SH: Beiträge an Musikschulen gutgeheissen

Das Gesetz über die *Ausrichtung von Beiträgen an Musikschulen* im Kanton Schaffhausen wurde vom Volk angenommen. Demnach leisten Kanton und Gemeinden je 27,5 Prozent an die anerkannten Betriebskosten im Rahmen von weit gefassten Bedingungen. Damit können die Eltern- und die Schülerbeiträge auf der bisher schon überdurchschnittlichen Höhe belassen werden und den Lehrkräften der Musikschule eine bescheidene finanzielle Besserstellung zugestanden werden.

SH: Sonderschulkonzept für den Kanton Schaffhausen

Mit 52:0 Stimmen hat der *Schaffhauser Grosse Rat* die Regierung mit der Ausarbeitung eines Sonderschulkonzeptes beauftragt. Sozialdemokratische Motionäre hatten unter anderem einen neuen Kostenverteiler verlangt, ohne aber die Staatskasse noch stärker zu belasten. Im Kanton Schaffhausen gibt es *fünf heilpädagogische Sonderschulen,* von denen drei von der Stadt Schaffhausen, eine vom Kanton und eine weitere von einem Verein geführt werden. Laut Schulgesetz ist die Finanzierung Sache der Gemeinden. Dies führt nach Aussage des Motionärs in manchen Gemeinden immer häufiger zu öffentlicher Diskriminierung der Eltern von behinderten Kindern, deren Schulung hohe Kosten erfordert. Um dies zu verhindern und um die steigenden Sonderschulkosten gerechter zu verteilen, dränge sich eine neue Lastenverteilung auf, sagte er. Zur Kompensation der Kantonsbeiträge könnte er sich eine Umlagerung der gegenwärtig vom Kanton zu 57 Prozent bestrittenen Lehrerbesoldung vorstellen.

SG: «Lehreraufstand» gegen Frühfranzösisch

Nachdem dieses Jahr bereits Entscheide in den Kantonen Zürich und Glarus zur Vorverlegung des Französischunterrichts auf die 5. Primarschulklasse gefallen sind, wird nun auch St. Gallen folgen. Nach langer Diskussion hat der Grosse Rat von einem regierungsrätlichen Bericht zum «Frühfranzösisch» zustimmend Kenntnis genommen. Doch wie in andern Kantonen, ist der Widerstand der Lehrerschaft gross. Befürchtet werden noch mehr Leistungs- und Selektionsstress für die betroffenen Schüler.

Wohl noch nie ist der St. Galler Erziehungschef, Regierungsrat Ernst Rüesch, von seinen Lehrern derart heftig angegriffen worden. Bei einer öffentlichen Aussprache zwischen Behörden und Lehrerschaft erntete Rüesch harte Kritik, ja Buhrufe. Die Lehrer fühlten sich übergangen, ihre Meinung sei nicht erfragt worden, hiess es etwa.

SG: St. Galler Tagesschulversuch wuchtig verworfen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt St. Gallen wollen von einer Tagesschule nichts wissen. Am 7. Dezember wurde der vom Stadtparlament vorgelegte, auf sechs Jahre befristete Versuch einer Tagesschule *mit 11 187 Nein gegen 5993 Ja* wuchtig verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 39,2 Prozent. Dem von Befürwortern wie Gegnern leidenschaftlich geführten Abstimmungskampf war eine über sechsjährige Diskussion über diesen Schultypus, zu dem nun erstmals in der Schweiz eine Urnenabstimmung stattfand, vorausgegangen. Gegen den Versuch ausgesprochen hatte sich die CVP, während die Freisinnigen Stimmfreigabe beschlossen hatten und lediglich von LdU und SP ein klares Ja zum Tagesschulversuch zu vernehmen war.

Unser Kommentar

Die Stimmbürger der Stadt St. Gallen haben am 7. Dezember eine Tagesschul-Vorlage massiv verworfen. Offensichtlich sind in der Bevölkerung die Ängste immer noch gross, dass hier Kinder abgeschoben würden und letztlich die Substanz der Familie in Gefahr sei. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Auseinandersetzung um die Tagesschule ein taugliches familienpolitisches Thema darstellt. Es ist jedenfalls durchaus denkbar, dass die Entlastung durch die Tagesschule für alleinerziehende Eltern sogar eine Chance bedeutet – weil sie gerade dadurch ihren Kindern ruhiger und entspannter entgegentreten können. Und im übrigen demonstrieren es manche private Tagesschulen vor, wie Eltern und Familien durch eine enge Einbeziehung ins Schulleben bereichert werden können.

Abgesehen von inhaltlichen Überlegungen steht hinter solchen familienpolitischen Auseinandersetzungen ein fundamentales Missverständnis: Nicht die Schule (auch nicht die Tagesschule) gefährdet die Institution der Familie. Vielmehr wächst ja das Bedürfnis nach solchen Schulen erst durch die ansteigenden Scheidungsraten, die wachsende Zahl von alleinerziehenden Müttern und Vätern. Im Grunde schlägt man also den Bock und meint den Gärtner. Deshalb ist es verständlich, wenn die St. Galler Schulvorständin Helen Kasper nach der Abstimmung angekündigt hat, umgehend den Ausbau oder die Neuschaffung von Horten in den Schulquartieren aufzunehmen.

Heinz Moser